

Paul Bey | Benno Nothardt (Hg.)

Kämpfe um Meinungsfreiheit und Medien

Im Spannungsfeld von Hate Speech,
Fake News und Algorithmen



Edition des Duisburger Instituts für Sprach- und
Sozialforschung im *UNRAST* Verlag, Münster



Paul Bey

Einleitung

Ende November 2018 fand über drei Tage das jährliche Kolloquium des *Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung* in Würzburg statt. Die Teilnehmer*innen tauschten sich zu Fragestellungen rund um das Thema »Öffentliche Debatten um Meinungsfreiheit und Medien« aus. Dieser Schwerpunkt wurde gewählt, da Diskussionen um die Legitimation und Funktion von Medien, um Meinungsfreiheit, *Political Correctness* und *Social Media* die politische Kultur Deutschlands gegenwärtig umfassend beeinflussen. Diese Diskussionen werden zudem durch die (extreme) Rechte¹ besetzt und diskursiv bespielt.² Insbesondere deren Nutzung von sozialen Medien, die Entstehung von *Gegenöffentlichkeiten* und die generelle Funktionsweise und Einschätzung der Plattformen waren Gegenstand des Kolloquiums, auch vor dem Hintergrund US-amerikanischer Debatten um Wortschöpfungen wie *Fake News*, *Real News* und *Alternative Facts*. Im Rahmen des Kolloquiums wurden verschiedene dieser Bereiche analysiert und debattiert, mit der Zielsetzung, Wege eines kritischen Umgangs mit der gegenwärtigen Medienberichterstattung zu erarbeiten. Die Dimensionen der genannten Themen werden im Folgenden schlaglichtartig beschrieben. In den einzelnen Beiträgen des vorliegenden Bandes finden sich vertiefende Auseinandersetzungen.

Meinungsfreiheit, Political Correctness und Medienvertrauen

Ein Blick auf aktuelle Diskussionen um Meinungsfreiheit und medial vermittelte Wahrheiten zeigt, dass diese eng mit dem Begriff der *Political Correctness* und der Kritik an dieser verknüpft sind. Insbesondere die (extreme) Rechte

1 Wenn in diesem Text von der *extremen* Rechten geschrieben wird, so geschieht dies in Abgrenzung zur sog. *Extremismustheorie* der Verfassungsschutzbehörden und einiger politikwissenschaftlicher Strömungen. Vgl. zur Kritik des Extremismusbegriffs Zimmermann 2010.

2 Eine Anmerkung: In der Tradition des *Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung* möchten wir den Diskurs als Produktionsmittel für gesellschaftliches Wissen verstanden wissen (vgl. Jäger 2012, 26f.). Mediendiskurse z.B. funktionieren demnach als Wissenslieferanten, da sie gesellschaftliche Phänomene deuten und vermitteln, was als problematisches Phänomen, und was als *normal* gilt.

trägt diese *Kritik* kampagnenartig vor, z.B. mittels der Begriffe *Lügenpresse*, *Lückenpresse* oder *Systempresse*. Dieser werden *politisch korrekte*, angepasste Berichterstattung und die Verbreitung von *Fake News* vorgeworfen. Mit Blick auf die deutschen Zustände sind es vor allem die AfD und die *Neue Rechte*³, welche die Medien mit Worten und in Teilen mit Taten angreifen und zugleich mit aller Macht versuchen, ihre diskursiven Einflüsse zu erweitern. Dabei suggerieren diese Akteur*innen das Vorhandensein einer übermächtigen Lobby aus Politik und Medien, welche auf die Einhaltung von (Sprach-)Regeln durch ebenjene *Political Correctness* achte. Diese vermeintliche, verschwörungsartige Kooperation wird herangezogen, um die Meinungsfreiheit in Deutschland als nicht länger gewährleistet zu beschreiben, wie die Kommunikationswissenschaftler*innen Thomas Niehr und Jana Reissen-Kosch herausstellen (vgl. Niehr / Reissen-Kosch 2018, 43). Die Rede von der *Lügenpresse* trägt ebenfalls Muster einer Verschwörung, und der Vorwurf der willentlichen Falschberichterstattung reiht sich in das Narrativ der gegen *das Volk* agierenden *Elite* ein (vgl. Niehr / Reissen-Kosch 2018, 146). Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Selbstinszenierung rechtspopulistisch agierender Akteur*innen als die Kräfte, welche nicht davor zurückschrecken, *die Wahrheit* über bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen auszusprechen oder überhaupt ans Licht zu bringen (vgl. ebd.). Diese Konstruktion trägt heroische Züge. Heroisch, weil sich die Protagonist*innen im Kampf wähnen gegen eine ihres Erachtens nach die Artikulationsregeln der gesamten Gesellschaft bestimmende Kraft: *Political Correctness*. Die Heroisierung geht einher mit einer öffentlichkeitswirksamen Opferinszenierung.

Die AfD beispielsweise moniert beständig eine vermeintliche Ausgrenzung aus der bundesdeutschen Öffentlichkeit, und eine gleichzeitige Nicht-Thematisierung von als problemträchtig deklarierten Phänomenen in der Presse. Die Selbstdarstellung als Verteidiger*innen der Meinungsfreiheit dient dabei vor allem der Abwehr von Kritik an diskriminierenden Äußerungen. So versucht sich die Rechte in einer Umdeutung von Meinungsfreiheit dahingehend, dass diskriminierender Meinungsäußerung kritiklos Sagbarkeitsräume zur Verfügung gestellt werden müssten (vgl. Bey / Wamper 2018, 119). Kritik an diesen Äußerungen wird sodann als unausgewogen, demokratiefeindlich oder intolerant gekennzeichnet und delegitimiert (vgl. Schutzbach 2018, 69). Die Belegung von Kritik mit dem Begriff *Political Correctness* als Ausdruck linker Meinungshegemonie, und die Gleichsetzung mit Tabuisierung und Zensur zielt somit dar-

3 Zum Phänomen der *Neuen Rechten* siehe Kellershohn 2017.

auf, diskursiven Raum zur Verfügung gestellt zu bekommen (vgl. Bey / Wamper 2018, 119).

Die Hinweise auf tatsächliche oder vermeintliche *Political Correctness* können als Bestandteil einer Strategie betrachtet werden, mit der sich die Rechte gegen gesellschaftlichen Wandel und Pluralisierung positioniert. Teil dieser Strategie ist die Rede von *Minderheitenterror* und *anmaßenden Forderungen exzentrischer Minderheiten*, welchen zugleich eine gesellschaftliche Übermacht zugesprochen wird. Quintessenz dieser Konstruktion ist, diskriminierendes Verhalten nicht aufgeben zu müssen (vgl. Schutzbach 2018, 88ff.). Ausgehend von einer »Skandalisierung der Maximalprobleme« (Schutzbach 2018, 89), beispielsweise Falschanzeige von sexueller Gewalt, werden so Pluralismus oder Minderheitenrechte mit dem Untergang des Eigenen gleichgesetzt. Die Wirkmächtigkeit der *PC-Kritik* darf dabei nicht unterschätzt werden, denn sie fungiert als verbindendes Element der extremen Rechten mit Konservativen und Liberalen (vgl. Schutzbach 2018, 90). Der Hinweis, die eigenen Positionen würden wegen der Allmacht der *Political Correctness* nicht gehört, wird weiterhin mit Forderungen nach *medialer Meinungsvielfalt*, *Einbeziehung* und *journalistischer Neutralität* verknüpft, mit dem Ziel medialer Dauerpräsenz (vgl. Schutzbach 2018, 69). Dies trägt zu einer dauerhaften, breiten Anwesenheit rechtspopulistischer Inhalte im Medienrauschen bei.

Ein Element dieses Begriffes von Objektivität sind sicherlich die oft als *Homestories* bezeichneten Beiträge in verschiedenen Medien, bei denen eine enge journalistische Begleitung von Akteur*innen der extremen Rechten vorliegt. Ob eine Reportage zu dem AfD-Politiker Markus Frohnmaier im Magazin der *Süddeutschen Zeitung*, eine ausgedehnte Wanderung mit Björn Höcke durch die thüringischen Wälder (*Spiegel*) oder ein dreiteiliges Porträt über den mutmaßlich rechtsextremistischen Ex-Bundeswehrsoldaten Franco A. in der *Neuen Züricher Zeitung*.⁴ Stets zieht sich das Narrativ durch diese Texte, dass *verstanden*, und vor allem, *zugehört* werden müsse, um auf Grundlage dieses Austauschs Kritik zu üben. Zu oft wird die in diesem Falle auftretende Normalisierung und Resonanzraumöffnung für Akteur*innen der extremen Rechten nicht bedacht oder nicht ernstgenommen.

Wichtige weitere Punkte in den neueren Debatten um Medien und Öffentlichkeit sind Wandlungen in der Bewertung von Fakten sowie der Umgang mit rechtspopulistischen Wortschöpfungen und ihren Einflüssen auf gesellschaft-

4 Siehe Thelen 2019, Amann 2018 und Neff 2019.

liche Diskurse. Wie Jobst Paul in seinem Beitrag in diesem Band zum Thema *Fake News* ausführlich darlegt, arbeiten rechtspopulistische Politiker*innen offensiv mit Lügen und Auslassungen und versuchen zugleich, Kritik und ihren Ansichten widersprechende Fakten als falsch darzustellen. Zugleich fließen ihre Wortschöpfungen verstärkt in hegemoniale Diskurse ein. Begriffe wie *Altparteien* oder *kriminelle Ausländer*innen* werden unkritisch reproduziert. Unter dem Stichwort *Framing* spricht beispielsweise der Medienforscher Bernd Gäbler von einer häufigen Reproduktion der sprachlichen Setzungen rechtspopulistischer Formationen (vgl. Gäbler 2017, 31).

Binäre Konstruktionen

Eine nähere Betrachtung der Diskurse um Meinungsfreiheit und *PC* weist auf ein hohes Maß an Binarität hin, mit dem diese Debatten geführt werden. Bezüglich der Bindungskraft der etablierten Medien stehen sich beispielsweise Positionen gegenüber, die diesen entweder Unabhängigkeit und Objektivität bescheinigen oder aber jegliche Ausgewogenheit absprechen. Ähnliches lässt sich im Umgang mit der AfD beobachten. Geht es um die Thematisierung der Partei, so findet sich wenig Spielraum zwischen den Positionen *uneingeschränkter Dialog* und *Ausschluss*. Wichtiger wäre dagegen eine Thematisierung der AfD und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft, ohne diese selbst ständig dazu zu hören. Bezüglich der Verortung der AfD herrscht nach wie vor eine Sichtweise in der medialen Berichterstattung vor, welche die Partei binär in eine gemäßigte Fraktion (Jörg Meuthen, Alice Weidel) und eine extrem-rechte Fraktion (Björn Höcke) einteilt. Diese Einteilung ist dabei fließend, was sich am Beispiel der politischen Verortung Frauke Petrys zeigt, welche zunächst als extrem-rechte Gegenspielerin Bernd Luckes bezeichnet wurde, und dann im Vorfeld des AfD-Bundesparteitages in Köln als Sprecherin einer »moderaten« AfD stilisiert wurde.

In Bezug auf den Umgang *mit* den Medien besteht angesichts der genannten binären Inszenierung im Umkehrschluss die Gefahr, dass tatsächliche Defizite der hegemonialen Medien nicht thematisiert werden, so dass gesellschaftskritische, emanzipatorische Kräfte selbst dazu übergehen, die Presse aufgrund der gegenwärtigen Diskurshoheit rechter Kritik kritiklos zu verteidigen.

Auch wenn ihre Öffentlichkeitsstrategien erfolgreich zu sein scheinen, folgt für die (extreme) Rechte aus der gegen die etablierten Medien gerichteten Kritik (und auch aus Propagandazwecken) der Ausbau von *Gegenöffentlichkeiten*.

Die AfD ist beispielsweise bestrebt, eigene mediale Kanäle auf- und auszubauen (vgl. Hillje 2017, 89). Auch rechte Printmedien wie *Compact*, *Junge Freiheit* und *Sezession* sind zentrale Akteur*innen dieser Bestrebungen (vgl. Gebhardt 2018). Noch gewichtiger ist allerdings die Entwicklung in den sozialen Medien, auch in Deutschland, insbesondere aber in den USA.

Der Anschlag von Neuseeland und die digitale Rechte

Am 15. März 2019 erschoss der australische Neonazi Brenton Tarrant fünfzig Menschen in zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch. Der Angriff richtete sich gegen Muslime und reiht sich in eine Reihe von neonazistisch und nationalistisch motivierten Anschlägen in den letzten Jahren ein, die vor allem in den USA, aber auch in Europa stattfanden. Wie der Norweger Anders Breivik, der 2011 in Norwegen 69 Menschen erschoss, veröffentlichte auch Tarrant ein als *Manifest* bezeichnetes Schriftstück im Internet, in dem er seine Tat rechtfertigen wollte. Der Angriff in Neuseeland nahm jedoch insofern eine neue Dimension an, als dass der Australier seinen Angriff nach vorheriger Ankündigung live im Internet streamte. So verfolgten bis zu 200 Zuschauende, wie Tarrant wehrlose Menschen überraschte und niederschoss. Der Stream wurde über das Chatportal *8chan* und über *Facebook* gesendet (vgl. Diehl et al. 2018, 13). Anhand dieses Beispiels zeigen sich einige Fragen, welche im Verlauf des Kolloquiums aufgeworfen wurden, exemplarisch. Etwa der Umgang der Social Media-Plattformen mit gewalttätigen Inhalten, *Hate Speech* und Neonazi-Propaganda, aber auch der hegemonialen Medien und ihrer Verbreitungsfunktion. Das Video des Anschlags, 17 Minuten lang, wurde in den ersten 24 Stunden nach der Tat weit gestreut. *Facebook* versuchte nach eigenen Angaben, die Verbreitung des Clips durch automatisierte Filter und manuelle Kontrolle zu behindern (vgl. ebd.). In Deutschland entschloss sich die *Bild-Zeitung*, zwei Minuten und vierzig Sekunden des Videos auf *bild.de* zu zeigen. Chefredakteur Julian Reichelt begründete die Reproduktion damit, dass Journalismus die Aufgabe habe, »Bilder der Propaganda und Selbstdarstellung zu entreißen und sie einzuordnen.« (Reichelt 2019). Im Gegensatz zu den sozialen Medien könne der Journalismus die Selbstdarstellung des Täters auflösen. Nun dürften diese dekonstruktivistischen Ansätze von Reichelt eine vorgeschobene These sein, doch immerhin erkannte er, dass es dem Täter ein zentrales Anliegen war, die Bilder der Ausführung seiner Tat zu verbreiten (was im Übrigen durch *Bild* geschah).

Die Tat und ihre filmische Dokumentation stellten nämlich eine zunehmend wachsende Kultur extrem-rechter Internet-Gegenkultur in den Fokus. Diese besteht auf mehreren Ebenen. Da ist zunächst die ausgesprochen starke Aktivität von Parteien, Politiker*innen, Gruppierungen und Einzelpersonen auf den bekannten Social-Media-Plattformen wie *Twitter*, *Facebook* oder *YouTube*. Begleitend existieren zahlreiche Blogs, Foren und Online-Auftritte extrem-rechter Publikationen. Zugleich jedoch organisieren sich mehr und mehr User über unabhängige Plattformen, auf denen die Beschränkungen und Filter der großen Tech-Firmen nicht greifen. Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang die US-amerikanische Portale *4chan* oder *8chan* zu nennen.⁵ In einem Band zur Thematik (*Post-Digital Cultures of the Far-Right*) arbeiten die Autor*innen heraus, dass die offensive Verbreitung gewaltverherrlichender Inhalte, Aufrufe zur Gewalt, verschiedene Methoden der Schikane und Belästigung sowie koordinierte Angriffe zur Einschüchterung oder Übernahme von Diskussionen ebenso Teil dieser Kultur sind, wie die Initiierung von Kampagnen (vgl. Albrecht / Fielitz / Thurston 2018, 7f.).

Der Täter des Anschlags in Neuseeland selbst versah sein Manifest mit einer Vielzahl von Bezügen auf diese Online-Welten. Der Rechtsextremismusforscher Maik Fielitz beschreibt die Tat als eine Handlung, mit welcher Tarrant die in seinem virtuellen Umfeld gepflegte Gewalt auf die Straße trug. Die Aufzeichnung der Tat in Verbindung mit dem genannten Schriftstück trage Züge eines Versuchs, neben Aufmerksamkeit auch Anerkennung und Nachahmung zu erlangen (vgl. Fielitz 2019). Der Täter habe mit Ausrichtung auf sein Umfeld gehandelt, wobei die Konzeption der Tat in Form eines memetisch aufgeladenen Terrorismus eine Neuheit darstelle. Noch nie zuvor habe es einen Fall wie diesen gegeben, in dem ein Täter »sich in den Dienst einer imaginierten Community stellt, die durch nichts mehr Befriedigung erhält als durch das Leiden anderer Menschen.« (Fielitz 2019). Bereits Ende April ereignete sich in den USA eine mögliche Nachahmungstat. Bei einer Attacke auf eine Synagoge in San Diego wurde eine Person erschossen, vier weitere verletzt. Der 19-jährige Täter bezeichnete die Tat in Neuseeland als *Katalysator* seiner eigenen Handlungen (vgl. Hahn 2019). Der US-amerikanische Nachrichtensender *CNN* berichtete zudem, dass der Mann im Vorfeld ein antisemitisches *Manifest* auf *8chan* veröffentlicht und seine Tat angekündigt habe. In dem Schreiben bezog er sich auf einen Angriff auf eine Synagoge in Pittsburgh und

5 Genauer führt dies Andrea Becker in ihrem Beitrag in diesem Band aus.

auf den Anschlag in Neuseeland (vgl. CNN 2019). Die Attacke in Pittsburgh hatte genau ein halbes Jahr zuvor stattgefunden. Nicht zuletzt durch diese beiden Vorfälle wurde in den USA abermals über mögliche zensorische Eingriffe in die sozialen Medien diskutiert, auch vor dem Hintergrund, dass mehrere australische Internetprovider nach dem Anschlag in Neuseeland den Zugang zu *8chan* blockierten (vgl. Krasodonski-Jones 2019).

Zentrale Aspekte und Begrifflichkeiten aktueller Diskussionen um die Entwicklung extrem-rechter Lebenswelten im Netz sind die der *Hate Speech*, der *Filterblase*, der *Echokammer* und der mit dem Begriff *Fake News* verknüpften *Verschwörungstheorien*. Einige dieser Aspekte werden in den folgenden Beiträgen expliziert, weshalb an dieser Stelle lediglich der Blick auf letztgenanntes Phänomen geworfen wird. Dem Sozialwissenschaftler Michael Butter zufolge haben sich parallel zur Entwicklung der sozialen Medien die Wahrnehmungsmuster hinsichtlich *Verschwörungstheorien* verschoben. Aufgrund der Funktionsweise des modernen Internets lasse sich beispielsweise mit wenigen Klicks eine vermeintliche Verbindung zwischen Barack Obama, der *Neuen Weltordnung* und der *Ukrainekrise* herstellen. Diese wirke aufgrund ihres virtuellen *Zusammenhangs* durchaus real (vgl. Butter 2018, 180). Zudem habe sich in den sozialen Medien eine Veränderung von Form und Erzähllogik verschwörungstheoretischer Ansätze ergeben. Lange Ausführungen mit einer Vielzahl von Quellen seien durch Gedankenfragmente ersetzt worden, welche zumeist aus Aufzählungen mitunter widersprüchlicher Theorien und Gerüchten bestünden (vgl. Butter 2018, 181). Die oben beschriebenen *Teil- und Gegenöffentlichkeiten* bauen demnach oftmals auf solchen verschwörungstheoretischen Deutungen auf und erkennen sie als legitimes Wissen an. Die Hierarchien zwischen diesen *Teilöffentlichkeiten* und den hegemonialen Medien gerieten dabei zusehends in Bewegung (vgl. Butter 2018, 192f.).